

Anforderungen an Produkte und Werkstoffe im Bereich Trinkwasser

Auszug SVGW-Richtlinie W3, Ausgabe 2013

3.1.5 SVGW-Zertifizierung

Mit der SVGW-Zertifizierung eines Produktes wird angezeigt, dass alle technischen Unterlagen (technisches File) und Konformitätserklärungen für die Inverkehrbringung des Produktes beigebracht und hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Anforderungen bewertet wurden.

Vom SVGW zertifizierte Produkte und Werkstoffe entsprechen deshalb den anerkannten Regeln der Technik.

Alle vom SVGW zertifizierten Produkte werden periodisch im «Zertifizierungsverzeichnis Wasser» des SVGW publiziert.

1.3.4 Anlageteile

Alle für die Trinkwasserinstallation verwendeten Werkstoffe, Rohre, Rohrleitungsteile, Armaturen und Apparate sowie die dazu notwendigen Hilfsmittel müssen den gesetzlichen Anforderung und den einschlägigen schweizerischen Produktnormen entsprechen. Alle von SVGW zertifizierten Produkte werden periodisch im «Zertifizierungsverzeichnis Wasser» publiziert.

3.1.3. Pflichten des Inverkehrbringers

Als Inverkehrbringer gelten der Hersteller, Importeur, Verkäufer oder der installierende Unternehmer (Installateur).

Wer für Trinkwasserinstallationen verwendete Werkstoffe, Rohre, Rohrleitungsteile, Armaturen und Apparate sowie die dazu notwendigen Hilfsmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt, muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob für ein Produkt ein Konformitätsbewertungsverfahren, ein Meldeverfahren oder eine bezeichnete technische Norm einzuhalten ist und eingehalten wird und ob bestimmte Stoffe für die Verwendung in Produkten für Trinkwasserinstallationen eingeschränkt oder verboten sind.

3.1.4 Pflichten des Eigentümers/Betreibers

Der Hauseigentümer/Betreiber trägt die Verantwortung, dass das von der Wasserversorgung gelieferte Trinkwasser mit gleichbleibender Qualität im Haus verteilt und an den Konsumenten abgegeben wird.

Der Hauseigentümer/Betreiber muss darauf achten, dass seine Trinkwasserinstallation und seine Apparate nach den anerkannten Regeln der Technik eingerichtet und betrieben werden.